

Ab 29. März 2019 wieder im guten Zeitschriftenhandel.

MEDIA DATEN

2019

werk1

gültig ab 01.02.19

SPORTS / CARS / CULTURE

Neues Leben für die Eins.

WERK1

SPORTS / CARS / CULTURE

startet neu!

NEUES LEBEN FÜR DIE EINS:

Schon am Freitag, 29. März 2019:

Neustart für werk1 sports/cars/culture – das emotionale Sportwagenmagazin. Für alle, die Porsche lieben.

Mit einem konsequenten Neustart meldet sich Porsche-Experte Carsten Krome, seit dem 9. August 2002 Deutschlands Pionier im Segment der in jeder Hinsicht unabhängigen Monografien über die Sportwagenmarke Nummer eins, am Zeitschriftenmarkt zurück. Schon am Freitag, den 29. März 2019, bringt er mit seinem Unternehmen netzwerkeins den umfassend neu formatierten Magazintitel werk1 sports/cars/culture in den Handel.

Schon jetzt ist die Nachfrage in den Online-Medien, insbesondere den sozialen Netzwerken, mehr als lebhaft. Dies ist nicht zuletzt auf den Impuls zurückzuführen, den Carsten Krome am 14. Dezember 2018 mit der Herausgabe von rennsport revue als hochwertig ausgestatteter Zeitschrift selbst gesetzt hat.

Nach dem Markterfolg von rennsport revue:
auf 88 hochwertigen Druckseiten plus Poster.

Ab Freitag, 29. März 2019, im guten Zeitschriftenhandel.

DIE SCHLAGZEILEN:

Einzigartig: werk1 sports/cars/culture setzt mit 23,5 x 29,7 cm auf ein exklusives, bereits erprobtes Premium-Großformat.

Hochwertig: erstklassige Bogenoffset-Druckqualität als weiteres, durchweg positiv wahrgenommenes Unterscheidungskriterium.

Themensicher: redaktionelle Kernkompetenzen spiegeln sich in vier relevanten Jubiläen aus dem Porsche-Spektrum wieder.

Integriert: rennsport revue by Carsten Krome erweitert als inhaltsstarkes Heft im Heft den Gesamtumfang auf 100 Seiten.

Münster-Hiltrup. Nach einer mehr als einjährigen Test- und Entwicklungsphase meldet sich Carsten Krome Netzwerkeins mit dem Magazintitel werk1 sports/cars/culture im Zeitschriftenhandel zurück. Das High-Class-Produkt, das am Freitag, den 29. März 2019 zunächst als Sonderausgabe an den Kiosk kommt, startet in jeder Hinsicht umfassend neu.

Das beginnt bereits mit dem Premium-Großformat 23,5 x 29,7 cm, das von einer handwerklichen Bogendruck-Manufaktur im Osnabrücker Land umgesetzt wird. Die Produktvorteile liegen auf der Hand: erstklassige Bildwiedergabe-Qualität bei gleichzeitig nachhaltiger Wellenfreiheit des 115-Gramm-Papiers – so macht man eigentlich gute Bücher, aber eben auch gute Zeitschriften.

werk1 sports/cars/culture unterscheidet sich nicht nur auf diese Weise von allen anderen Magazintiteln im Sportwagen-Segment, sondern auch anhand weiterer Ausstattungsdetails: So gewährleistet die Rückstichheftung ein vollständiges Aufklappen der doppelseitig angelegten Beiträge, ein beiderseitig bedrucktes, fest eingehaftetes Poster im XXL-Format DIN A2 plus spricht allen Liebhabern der Marke Porsche aus tiefstem Herzen.

Inhaltlich stehen in der Erstausgabe #01|2019 neben professionellen Fahrzeug-Features – insbesondere aus den Segmenten #RestoMod, #PerformanceCheck und #CultClassics – wie einem der ersten, bereits 1975 gebauten Porsche 911 turbo 3.0 Coupé – vor allem besondere, runde Jubiläen von höchster Relevanz im Vordergrund:

- 50 Jahre Porsche 917
- 40 Jahre Kremer-Porsche 935 K3 inklusive Modellbau-Story
- 75 Jahre Rennfahrer-Legende Harald Grohs
- 50. Todestag des Porsche-Rennfahrers Gerhard Mitter

Darauf wird auf dem aufgeräumten, emotional fotografierten werk1-Cover mit einem Porsche 911 GT3 RS der Generation 991.1 in leuchtendem Lavaorange als alleinigem Bildmotiv textlich ganz gezielt hingewiesen. Unterstützt wird der hohe Brillanzgrad durch die besondere Verarbeitung des Umschlags: Das 250-Gramm-Bilderdruck-Papier wird durch eine Glanzkaschierung verstärkt, versiegelt und veredelt.

Auch die zweite werk1-Ausgabe, die am **Freitag, den 28. Juni 2019**, in den Zeitschriftenhandel kommen wird, bedient sich bewusst derselben reduzierten Menge an Stilelementen – das neue 100-Seiten-Objekt unterscheidet sich bewusst auch in dieser Hinsicht.

88 Inhaltsseiten plus vier Seiten Umschlag, dazu das acht Seiten umfassende Poster, rechtfertigen in jeder Hinsicht einen emotional verständlichen, schwerlich reproduzierbaren Copypreis. Denn jede werk1-Edition wird zu einem anderen, Porsche-relevanten Einzelpreis im Zeitschriftenhandel angeboten: Edition #01|2019 zu 9.17 EUR, Edition #02|2019 zu 9.35 EUR, Edition #03|2019 zu 9.56 EUR.

Weitere Objektinformationen können unter den umseitig angegebenen Kontaktdaten jederzeit sehr gerne eingeholt werden.

rennsport revue by carsten krome, werk1 sports | cars | culture, precisely white sowie my heaven 11 sind europaweit eingetragene, geschützte Marken von carsten krome netzwerkeins.

Jedwede externe Weitergabe dieser Objektinformation, auch ihrer Inhalte, an Dritte außerhalb rein vertriebllich relevanter Empfänger ist im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausdrücklich untersagt.

über carsten krome netzwerkeins

Aktiv für ein begeisterungsfähiges Stammpublikum.

Wenn zwei Feiertage auf ein- und dasselbe Datum fallen, ist es an der Zeit, einen alten Erfolgsweg neu zu beschreiten. Carsten Krome Netzwerkeins ist am 14. Februar 2018 in Münster (Westfalen) als ein Einzelunternehmen reaktiviert worden – am Valentinstag und Aschermittwoch zugleich.

Das vorrangige Ziel: die genauere Fokussierung des EU-Zeitschriftentitels **werk1 sports | cars | culture** auf Enthusiasten der Sportwagenmarke Porsche im deutschsprachigen Raum und ihre automobile Leidenschaft. Das Geschäftsfeld umfasst Verlag, Anzeigenmarketing sowie Redaktion.

Unterstützend ging einen Monat später neben www.rennsport-revue.de die Internet-Dachmarke www.netzwerkeins.com online. Innerhalb eines halben Jahres konnten 200 Beiträge veröffentlicht werden. Ein bedeutender Teil entfiel dabei auf die Rennsport-Serie Tourenwagen Classics und ihre Protagonisten. Da lag der Schluss nahe, am 27. September 2018 eine bereits seit 1987 bestehende Medienmarke neu zu starten: **rennsport revue | legenden leben**. Im Gegensatz zu **werk1** liegt hier – wie bei den Tourenwagen-Klassikern selbst – keinerlei Markenbindung vor. Die Idee kam ins Rollen, und schon am 14. Dezember 2018 lag die erste **rennsport revue**-Sonderausgabe zur dritten Saison der neuen Kult-Rennserie, den Tourenwagen Classics, in gedruckter Form vor.

In Zukunft gibt Carsten Krome Netzwerkeins einmal im Quartal ein hochwertiges Printmagazin heraus. **werk1 sports|cars|culture** ist zunächst als eine **#werk1Trilogie** vorgesehen: Anfangs werden drei Druckausgaben schon ab Freitag, dem 29. März 2019, erscheinen.

Der neue Erfolgstitel **rennsport revue** by Carsten Krome präsentiert dabei als inhaltsstarkes Heft im Heft die umfassende Berichterstattung aus dem aktuellen und historischen Motorsport. Darüber hinaus gehören tagesaktuelle **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** für Kunden im Automobil-Rennsport sowie im Sportwagensektor zum Portfolio. Ein **Online-Shop** sowie in intensiver Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern konzipierte und durchgeführte **Events** unter dem EU-Markennamen **my heaven eleven**, kurz: **h11**, runden den weit gesteckten Leistungsrahmen ab.

carsten krome netzwerkeins

Magazin-, Medien- und Buchverlag
Kommunikation, PR-Dienstleistung

werk1
SPORTS / CARS / CULTURE



rennsport
revue legenden leben.

Postanschrift Kontakt

Carsten Krome	+49 (0)173 16 81 541
Richard-Wagner-Str. 6a	+49 (0)25 01 92 777 33
48165 Münster	netzwerkeins@web.de

Carsten Krome Netzwerkeins gibt es auch bei:



www.netzwerkeins.com

| Verlagsangaben & Informationen

**HERAUSGEBER,
INHABER UND
MARKENINHABER:**

Carsten Krome
netzwerkeins Zeitschriftenverlag
werk1 sports | cars | culture
rennsport revue | legenden leben
Richard-Wagner-Straße 6a
48165 Münster

www.netzwerkeins.com
www.rennsport-revue.de
www.carsten-krome.de

Mobil: 0173 1681541
Festnetz: +49 (0)2501 92777336
carsten.krome@netzwerkeins.com

**ZAHLUNGS-
BEDINGUNGEN**

Bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages bis zum Erstverkaufstag 2% Skonto oder netto Kasse nach Rechnungserhalt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositions-Kredite berechnet.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Steuernummer: 336/5115/2752

Umsatzsteuer-ID: DE 316 643 063

CHEFREDAKTION:

Carsten Krome

ERSCHEINUNGSWEISE:

quartalsweise

COPYPREIS:

Edition #01 | 2019 zu 9.17 EUR
Edition #02 | 2019 zu 9.35 EUR
Edition #03 | 2019 zu 9.56 EUR
im Einzelhandel und
(zzgl. Versandkosten) im Webshop

AUFLAGE:

Druck: 15.000 Expl.

BANKVERBINDUNG:

IBAN DE94 4005 0150 0034 4365 68
Kontoinhaber: Carsten Krome Netzwerkeins
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 400 501 50

Anschrift der Bank:
Marktallee 52
48165 Münster

| Technische Daten & Anzeigen

EXKLUSIV-GROSSFORMAT: 235 x 297 mm

DRUCKVERFAHREN: exzellent, Bogen-Offset

DRUCKRASTER: s/w 54er, 4c 60er

VERARBEITUNG: Zweiklammern-Rückstichheftung

UMSCHLAG: 250 g Bilderdruck, Hochglanz-Cellophanierung

INHALT: 115 g Bilderdruck matt

UMFANG: 100 Seiten inklusive Poster

POSTER: DIN A2, fest eingehftet

DRUCKUNTERLAGEN:

Das Magazin wird ausschließlich digital produziert. Aus diesem Grund können Anzeigenvorlagen ausschließlich in digitaler Form eingereicht werden.

Die Aufbewahrungspflicht für Ihre Anzeigendaten beträgt drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

TECHNISCHE GRUNDLAGEN:

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigenvorlagen bevorzugt als PDF (PDF/X-1a; 2001) oder EPS (Codierung binär).

Alle Schriften und Grafiken müssen dabei in die Dateien eingebunden oder in Pfade umgewandelt werden.

Bei Sendung einer offenen Datei legen Sie die Schriften bitte dazu. Bilder benötigen wir im Modus CMYK bzw. Graustufen.

Programme: Adobe InDesign, Quark-XPRESS, CorelDraw, Adobe Photoshop, Adobe Illustrator, Microsoft Office Paket (Word, Excel, Powerpoint).

Digitale Datenübertragung:

Sie können uns Ihre Daten per WeTransfer.com an carsten.krome@netzwerkeins.com übermitteln. Alternativ geben Sie uns einen Link von Dropbox oder GoogleDrive an diese Adresse frei. Bitte senden Sie E-Mails nur nach vorheriger Absprache.

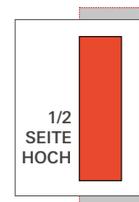
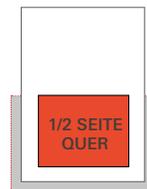
Datenübergabe auf Datenträgern:

Sie können uns die Daten auch auf DVD oder CD-ROM zusenden an:

Carsten Krome Netzwerkeins
Richard-Wagner-Straße 6a
48165 Münster

Anzeigenformate & Preise

Festpreise in EUR (netto)



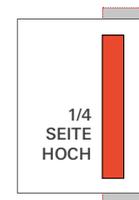
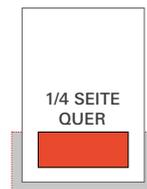
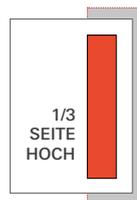
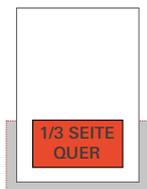
Anzeige im Satzspiegel
Anzeige im Anschnitt
Preis 4c

436 x 225 mm
470 x 297 mm*
2.965,-

201 x 255 mm
235 x 297 mm*
1.780,-

201 x 127,5 mm
235 x 148 mm*
995,-

100 x 255 mm
117,5 x 297 mm*
995,-



Anzeige im Satzspiegel
Anzeige im Anschnitt
Preis 4c

201 x 85 mm
235 x 99 mm*
685,-

67 x 255 mm
78,3 x 297 mm*
685,-

201 x 63,75 mm
235 x 75 mm*
495,-

50,25 x 255 mm
58,75 x 297 mm*
495,-

* Beschnittzugabe & Sicherheitsabstand
zzgl. 3 mm Beschnittzugabe wie angezeigt

Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente mind. 5 mm vom Beschnitt nach innen legen.

** Platzierungszuschlag

2., 3. bzw. 4. Umschlagseite: 1.985,-

Anzeigengestaltung

Auf Wunsch gestalten wir Ihre Anzeige nach Aufwand entsprechend Ihrer Corporate-Design-Richtlinien.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Stand: Februar 2019

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen die nachfolgenden Bedingungen von carsten krome netzwerkeins – im folgenden Verlag oder Auftragnehmer genannt – zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners des Verlages/Auftragnehmers – im folgenden Auftraggeber genannt – sind für den Verlag/Auftragnehmer unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird, es sei denn, diese Bedingungen werden ausdrücklich schriftlich anerkannt.

- 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 2) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3) Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4) Wird ein Anzeigenauftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5) Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden, soweit dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

- 6) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe innerhalb eines Vertrages - und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt, Herkunft oder technische Form gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Dem Verlag steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung von Anzeigenabschlüssen zu, wenn entsprechende Verletzungen sich wiederholen. Gewährte Rabatte sind in diesem Fall dem Verlag zurückzuerstatten. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- 9) Ansprüche des Auftraggebers, der juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Anzeige oder der Beilage. Wird der Zweck einer Anzeige durch einen ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck beeinträchtigt und verlangt der Auftraggeber Nacherfüllung, so kann der Verlag nach seiner Wahl nachbessern oder eine Ersatzanzeige veröffentlichen. Für andere Auftraggeber (Verbraucher) gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt. Im kaufmännischen

- Geschäftsverkehr hat der Auftraggeber Anzeige und Beilage unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Leistung als genehmigt.
- 10) Hat der Auftraggeber Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verlages auf höchstens 5 % des für die Anzeige oder die Beilage vereinbarten Entgeltes. Will der Auftraggeber darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verlag eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmen. Hat der Auftraggeber Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verlag, während er in Verzug ist, die Leistung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verlag haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.
 - 11) Hat der Verlag aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verlag beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verlag nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, zum Beispiel höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel der Ware verursachte Schäden wird nicht gehaftet. Unabhängig von einem Verschulden des Verlages bleibt eine etwaige Haftung des Verlages bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos unberührt. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Ziffer 10.) abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verlages für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
 - 12) Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - 13) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - 14) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 - 15) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben, sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 8 % über dem Basiszinssatz. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - 16) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 - 17) Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - 18) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 - 19) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - 20) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
 - 21) Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.



carsten krome netzwerkeins

Richard-Wagner-Straße 6a, 48165 Münster
Mobil: 0173 1681541 | Tel.: +49 (0)2501 92777 336
carsten.krome@netzwerkeins.com
www.netzwerkeins.com